



Amtliche Bekanntmachung

Über den Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 24.04.2023 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen, für einen Teilbereich des Grundstücks mit der Flurnummer 141 Gemarkung Paitzkofen, welches wie folgt umgrenzt ist:

| | | |
|------------|---------|-----------------------|
| Im Norden: | Fl.Nr.: | 31/14, Straßenverkehr |
| Im Osten: | Fl.Nr.: | 141, Ackerland |
| Im Süden: | Fl.Nr.: | 141, Ackerland |
| Im Westen: | Fl.Nr.: | 142, Weg |

und folgendes Grundstück beinhaltet:

| | | |
|--------|---------|-------------------|
| Fläche | Fl.Nr.: | 141 (Teilbereich) |
|--------|---------|-------------------|

(alle Flurstücke Gemarkung Paitzkofen)

eine Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs ist die OBW Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG, Kleegartenstraße 40, 94405 Landau an der Isar beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Straßkirchen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Straßkirchen, den 25.05.2023
Gemeinde Straßkirchen

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und
allen Ortstafeln

Angeheftet: 26.05.2023
Abgenommen am: 05.06.2023